

«vnserm O^{hem} vogt Vlrichen von Ma^tsch²» andererseits vereinbart worden sei, dass «vnser lieber O^{hem}» Heinrich von Rottenburg³, Hofmeister zu Tirol und Hauptmann an der Etsch den Obmann eines Schiedsgerichtes benennen soll; dieser hat bereits Graf Hugo von Montfort⁴ Herrn zu Bregenz nominiert. Zum Rechtstag am Sonntag den 10. November in Pettneu⁵ («Pudeniw») soll jede Partei zwei oder drei Vertreter ins Schiedsgericht wählen. Falls Graf Hugo⁴ an diesem Tag nicht teilnehmen könnte, soll Heinrich von Rottenburg³ einen andern Obmann bestellen. Bis zum Schiedsspruch sollen Heinrich von Rottenburg³, Sigmund von Starkenberg⁶ und Hans von Schländersberg⁷ die strittigen Leute und Klöster gegen jede Gewalttat beschirmen, wobei dem von Mätsch nur ihre Zinse bleiben sollen. Der Angriff und Kriegszug Bischof Hartmanns¹ gegen den von Mätsch² soll nicht vergolten werden und auf das Urteil ohne Einfluss sein. Käme der Rechtstag nicht zustande, dann soll der Obmann innerhalb 14 Tagen einen neuen nach einem geeigneten Ort innerhalb Tirols ansetzen.

Gleichzeitige Abschrift im Museum Ferdinandeum Innsbruck im Codex W 9974 fol. 1a—b. Papierblatt 30 cm lang × 20, der 22 Blätter umfassenden, in modernem Einband gebundenen Handschrift.

- 1 Hartmann von Werdenberg von Sargans zu Vaduz † 1416.
- 2 Ulrich von Matsch (IV.) † 1398.
- 3 Heinrich von Rottenburg † 1411; siehe n. 199 dieser Lieferung.
- 4 Graf Hugo der Minnesänger vermählt in zweiter Ehe mit Ida von Toggenburg, der Tochter erster Ehe Katharinas von Werdenberg-Heiligenberg, der Gemahlin Heinrichs von Werdenberg von Sargans zu Vaduz, Bruders Bischof Hartmanns. Andererseits war Idas Bruder, Friedrich VII. Gemahl der Elisabeth von Matsch, Tochter des hier genannten Ulrich von Matsch.